



Inhalt	Seite
Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Mieterbeirat d. Landeshauptstadt München v. 20. Oktober 2009	306
Satzung z. Aufhebung d. Sanierungssatzung üb. d. förmliche Festlegung d. Sanierungsgebietes Hasenberg l v. 21. Oktober 2009	306
Satzung z. Aufhebung d. Sanierungssatzung üb. d. förmliche Festlegung d. Sanierungsgebietes Milbertshofen v. 21. Oktober 2009	306
Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 10 Moosach Für d. Planungsgebiet 1. Flächennutzungsplan Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/42 Dachauer Str. (südl.), Baubergerstr. (westl.), Allacher Str. (nördl.), Bahnlinie München-Regensburg (östlich) 2. Bebauungsplan Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1940 a Bunzlauer Platz (südwestl.), Baubergerstr. (nordwestl.) u. Bahnlinie München-Regensburg (südöstl.)	307
Bekanntmachungen Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss Stadtbez. 17 Obergiesing Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 Lincolnstr. (südl.), Bahnlinie München Ost – Deisenhofen (westl.), Cincinnatistr. (nördl.), General-Kalb-Weg (östl.) - Erweiterung d. Europäischen Schule in München -	308
Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss Stadtbez. 13 Bogenhausen Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2038 Vogelweideplatz, Prinzregentenstr. (südl.), Riederburger Str. (westl.), Truderinger Str. (nördl.) (Änderung d. Bebauungsplanes Nr. 350, Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1456)	308

Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 19. November 2009 mit 21. Dezember 2009 Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich IV/25 - Mühlangerstraße / Langwied - Teilbereich Brauereiansiedlung Autobahnkreuz München West (südl.), Bundesautobahn A 8 (südwestl.), Mooswiesenstr. (westl.), Hanfgartenstr. (beiderseits), Berglwiesenstr. (östl.), Bundesautobahn A 99 (südöstl.) - Sondergebiet Brauerei, Gewerbegebiet, Ökologische Vorrangfläche -	309
Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 19. November 2009 mit 21. Dezember 2009 Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Stadtbez. 21 Pasing-Obermenzing Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2014 a Autobahnkreuz München West (südl.), Bundesautobahn A 8 (südwestl.), Mooswiesenstr. (westl.), Hanfgartenstr. (beiderseits), Berglwiesenstr. (östl.), Bundesautobahn A 99 (südöstl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1066) - Brauerei Langwied - u. Teilaufhebung d. Aufstellungsbeschlusses Nr. 2014 - Vorhaben Sondergebiet Brauerei, Gewerbegebiet, Straßenverkehrsflächen –	309
Bekanntmachung Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 19. November 2009 mit 21. Dezember 2009 Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1633 a Kronwinkler Str. zw. Bergson- und Kastelburgstr. - Straßenverkehrsfläche -	310
Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 13 Bogenhausen Für d. Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1539 Töginger Str. / BAB A 94 (südl.), Bahnlinie München-Mühdorf (nördl.), S-Bahnlinie München-Ismaning (östl.) - Hüllgraben -	310

<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Für d. Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2034 Lochhausener Str. (südl.), Mettnauer Str. (westl.), Rossittener Str. u. Spatzenwinkel (nördl.), Piroldstraße (östl.)</i>	311
<i>Vorbescheidsverfahren Zustellung d. Vorbescheides Vollzug d. Bayerischen Bauordnung (BayBO) gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	312
<i>Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung d. Amtes f. Landwirtschaft u. Forsten Ebersberg</i>	313
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	314
<i>Verlust eines Dienstaussweises</i>	314
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	314

Der Stadtrat hat die Satzung am 07. Oktober 2009 beschlossen.

München, 20. Oktober 2009 Christian Ude
Oberbürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Hasenberg vom 21. Oktober 2009

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Hasenberg vom 18.02.1994 (MüABl. S. 33) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 07.10.2009 beschlossen.

München, 21. Oktober 2009 Christian Ude
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München vom 20. Oktober 2009

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 in Verbindung mit Art. 20 a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München vom 11.02.1992 (MüABl. S. 41), zuletzt geändert durch Satzung vom 02.06.2009 (MüABl. S. 171), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
- b) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:
„Der Mieterverein München e.V., der Verein Mieter helfen Mietern, der Behinderten-, der Senioren- und der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München werden jeweils durch ein beratendes Mitglied vertreten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Milbertshofen vom 21. Oktober 2009

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Milbertshofen vom 20.09.1995 (MüABl. S. 237) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

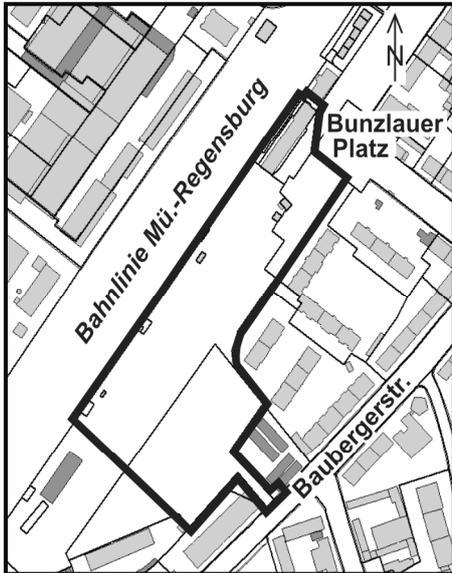
Der Stadtrat hat die Satzung am 07.10.2009 beschlossen.

München, 21. Oktober 2009 Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 10 Moosach



Für das Planungsgebiet

1. Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/42
Dachauer Straße (südlich),
Bauburgerstraße (westlich),
Allacher Straße (nördlich),
Bahnlinie München-Regensburg (östlich)

2. Bebauungsplan

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1940 a
Bunzlauer Platz (südwestlich),
Bauburgerstraße (nordwestlich) und
Bahnlinie München-Regensburg (südöstlich)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 16. November 2009 mit 16. Dezember 2009** durchgeführt.

Südöstlich des S- und künftigen U-Bahnhofes Moosach sollen durch Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet (mit Beherbergungsbetrieben, groß- und kleinflächigem Einzelhandel mit Parkgeschossen, Schank- und Speisewirtschaften sowie ergänzenden Nutzungen) und zwei Gewerbegebiete geschaffen werden. Ferner werden Verkehrsflächen (neue Stichstraße von der Bauburgerstraße und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fußgängerbereich in Ergänzung zum Bunzlauer Platz sowie Ausgleichsflächen festgesetzt.

Im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung sollen zukünftig ein Kerngebiet, ein Gewerbegebiet sowie eine Ökologische Vorrangfläche dargestellt werden. Zusätzlich beinhaltet der Umgriff der Flächennutzungsplan-Änderung den Bereich nördlich des Bunzlauer Platzes, entlang der Bahnlinie München-Regensburg bis zur Dachauer Straße. Dieser

Bereich soll entsprechend der Realnutzung als Kerngebiet dargestellt werden.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 16. November 2009 mit 16. Dezember 2009 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Nord**, Leopoldstraße 202 a (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Moosach**, Hanauer Straße 61 a (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse **www.muenchen.de/plan** zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-22487, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 487 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-22830, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist statt

am Montag, 30. November 2009 um 19.00 Uhr in der Aula des Schulzentrums München-Moosach, Gerastraße 6.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 16. Dezember 2009 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 28. Oktober 2009

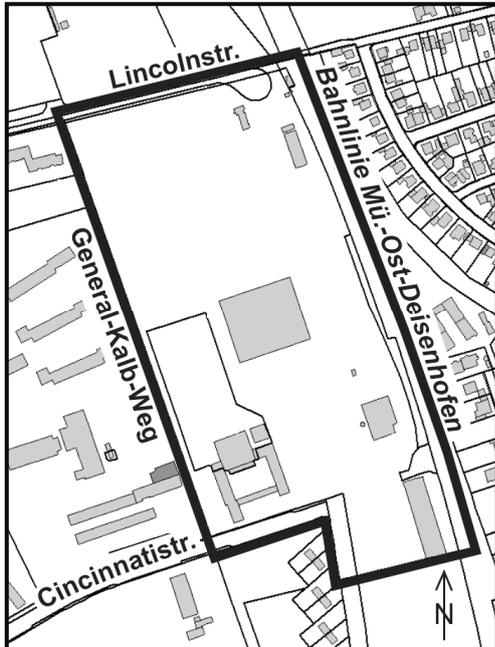
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren

hier: Aufstellungsbeschluss

Stadtbezirk 17 Obergiesing



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037
Lincolnstraße (südlich),
Bahnlinie München Ost – Deisenhofen (westlich),
Cincinnatistraße (nördlich),
General-Kalb-Weg (östlich)
- Erweiterung der Europäischen Schule in München -

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.10.2009 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Dabei soll neben der Entwicklung eines Standortes für die Erweiterung der Europäischen Schule München die Nahversorgung der bestehenden benachbarten Wohnbaustruktur durch ein Kerngebiet mit Verbrauchermarkt sowie ergänzende Nutzungen wie Dienstleistungen etc. sichergestellt werden. Weiterhin soll der Zugang zum S-Bahnhalte Fasangarten und zur Wohnbebauung jenseits der Gleise sowie der ehemaligen Amerikanischen Siedlung eine Aufwertung erfahren, indem eine attraktive Gestaltung des Entrées in das Wohngebiet Am Perlaicher Forst als multifunktionales Vorfeld des S-Bahnhofs, der Schule und der Nahversorgung erfolgt. Die vorhandene Bushaltestelle Fasangarten soll in das Gesamtkonzept integriert werden.

Die Grünausstattung des Planungsgebietes und deren Einbindung in die Umgebung soll verbessert werden. Vorhandene geschützte Landschaftsbestandteile innerhalb des Planungsgebietes werden entsprechend berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, übergeordneten Grünbeziehungen als ökologische Vernetzung, insbesondere entlang der Bahnlinie, zu schaffen.

Um eine aussagekräftige Planungsgrundlage als städtebauliches Gesamtkonzept zu erreichen, soll seitens der Eigentümerin, vertreten durch das Staatliche Bauamt München, ein Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil für die Erweiterung der Europäischen Schule München ausgeschrieben werden.

Bauleitplanverfahren

hier: Aufstellungsbeschluss

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2038
Vogelweideplatz,
Prinzregentenstraße (südlich),
Riedenburger Straße (westlich),
Truderinger Straße (nördlich)
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 350,
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1456)

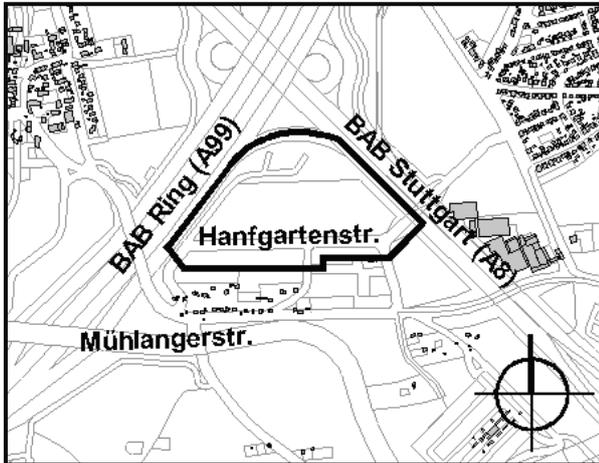
Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.10.2009 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen neuen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Ziele des Bebauungsplanes sind die Schaffung einer verdichteten Kerngebietsnutzung nördlich der Einsteinstraße sowie die grundsätzliche Erhaltung der vorhandenen Gewerbegebietsnutzung als höherwertiges Gewerbe (GE-B-Fläche) mit geringen Anteilen kerngebietstypischer Nutzung südlich der Einsteinstraße.

Die Verwaltung ist beauftragt, zu prüfen, ob der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden kann und gegebenenfalls entsprechend zu verfahren.

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des
Baugesetzbuches (BauGB)
vom 19. November 2009 mit 21. Dezember 2009

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Änderung des Flächennutzungsplanes
 mit integrierter Landschaftsplanung
 für den Bereich IV/25
 - Mühlangerstraße / Langwied -

Teilbereich Brauereiansiedlung
 Autobahnkreuz München West (südlich),
 Bundesautobahn A 8 (südwestlich),
 Mooswiesenstraße (westlich),
 Hanfgartenstraße (beiderseits),
 Berglwiesenstraße (östlich),
 Bundesautobahn A 99 (südöstlich)
 - Sondergebiet Brauerei, Gewerbegebiet,
 Ökologische Vorrangfläche -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung
 liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus),
 Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Ein-
 gang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -),
vom 19. November 2009 mit 21. Dezember 2009, Montag mit
 Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abge-
 geben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen
 können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs-
 plan unberücksichtigt bleiben.
 Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

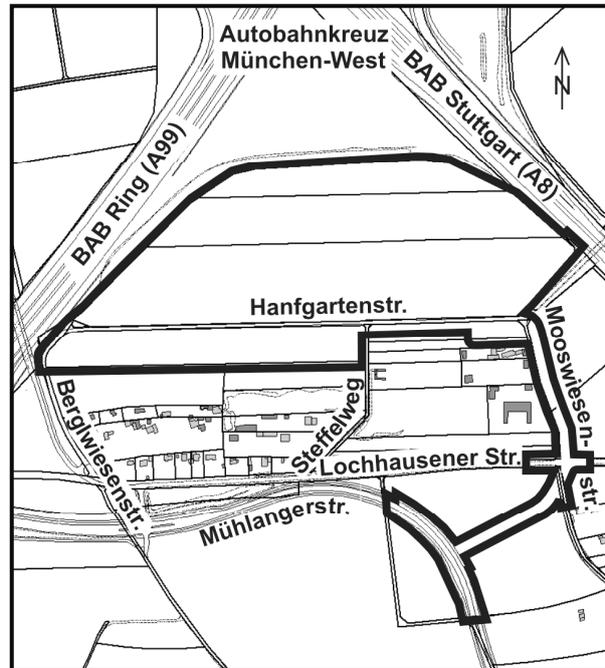
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen
 verfügbar:
 Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen,
 Boden und Wasser, Luft / Klima, Landschaft / Stadtbild, Kultur-
 und sonstige Sachgüter.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnah-
 me wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**,
 den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem
 Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baue-
gesetzbuches (BauGB)
vom 19. November 2009 mit 21. Dezember 2009

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
 Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 mit Grünordnung Nr. 2014 a
 Autobahnkreuz München West (südlich),
 Bundesautobahn A 8 (südwestlich),
 Mooswiesenstraße (westlich),
 Hanfgartenstraße (beiderseits),
 Berglwiesenstraße (östlich),
 Bundesautobahn A 99 (südöstlich)
 (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1066)
 - Brauerei Langwied -
 und
 Teilaufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2014
 - Vorhaben Sondergebiet Brauerei, Gewerbegebiet,
 Straßenverkehrsflächen -

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit
 Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b
 (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum -
 barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf
 Blumenstraße 28 a -), **vom 19. November 2009 mit 21. De-**
zember 2009, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
 öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgege-
 ben werden.
 Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der
 Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungs-
 plan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwal-
 tungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkon-
 trolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend ge-

macht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Biologische Vielfalt, Energie sowie zusätzliche Informationen zu Verkehr, Lärm, Geruch, zoologische und botanische Kartierungen zu Tieren und Pflanzen, Untersuchung zu Boden und Grundwasser, Altlasten, Ver- und Entsorgung einschließlich Bewirtschaftung von Niederschlagswasser, Untersuchung zum Landschafts-/Stadtbild.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

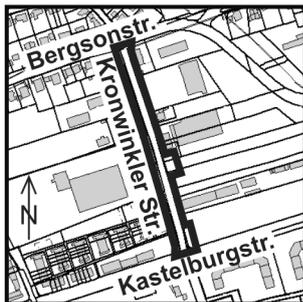
München, 29. Oktober 2009

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 19. November 2009 mit 21. Dezember 2009

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1633 a
Kronwinkler Straße zwischen Bergson-
und Kastelburgstraße
- Straßenverkehrsfläche -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom 19. November 2009 mit 21. Dezember 2009, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung (UP) wird im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens abgesehen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

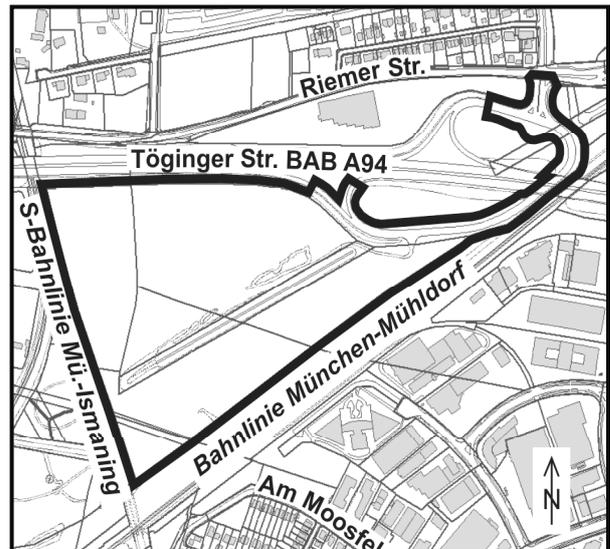
München, 29. Oktober 2009

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1539
Töginger Straße / BAB A 94 (südlich),
Bahnlinie München-Mühldorf (nördlich),
S-Bahnlinie München-Ismaning (östlich)
- Hüllgraben -

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 16. November 2009 mit 16. Dezember 2009 durchgeführt.

Das Planungsgebiet eignet sich wegen seiner verkehrsgünstigen Lage (Autobahn, Autobahnanschlussstelle und Gleisanschluss) und seiner Insellage durch die allseitige Begrenzung mit Autobahn und Bahntrassen sowie einer relativ großen Entfernung zu bestehenden Quartieren besonders für die Unterbringung von Gewerbebetrieben.

Es ist geplant, ein Gewerbegebiet mit homogener Nutzungsstruktur sowie ein Industriegebiet für klassisch produzierendes bzw. verarbeitendes Gewerbe für die Verlagerungsbetriebe aus den Entwicklungsflächen Hauptbahnhof-Laim-Pasing (HLP) zu schaffen.

Des Weiteren soll eine öffentliche Grünfläche zwischen dem geplanten Gewerbe- und Industriegebiet die Baugebiete gliedern sowie eine zusammenhängende Ausgleichsfläche südlich der Baugebiete errichtet werden.

Mit dem Aus- bzw. Umbau der beiden Autobahnschleifen (BAB A 94) wird das Planungsgebiet ausreichend an das überörtliche Hauptverkehrsnetz angebunden sein.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 16. November 2009 mit 16. Dezember 2009 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Bogenhausen**, Rosenkavalierplatz 16 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-28585, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 445 b während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr.
Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist statt

**am Mittwoch, 25. November 2009 um 19.00 Uhr
im Ökologischen Bildungszentrum München, Erdgeschoss,
Raum 2 und 3, Engelschalkinger Straße 166.**

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 16. Dezember 2009 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 29. Oktober 2009

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2034
Lochhausener Straße (südlich),
Mettnauer Straße (westlich),
Rosstener Straße und
Spatzenwinkel (nördlich),
Pirolstraße (östlich)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 16. November 2009 mit 16. Dezember 2009** durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch ein Quartier mit eigenständigem Charakter und die Versorgung der geplanten Wohnbebauung und der Umgebung mit einer Kindertagesstätte.

Ferner sollen eine attraktive und vielfältig nutzbare öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz sowie private Freiflächen für die Wohnnutzung und ein gemeinschaftlich nutzbarer Quartiersplatz geschaffen werden.

Der Erschließungsaufwand soll minimiert und Schleichverkehr vermieden werden.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 16. November 2009 mit 16. Dezember 2009 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion West**, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Neuaußing**, Radolfzeller Straße 15 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-24398, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 414 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 16. Dezember 2009 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 29.01.2010 in diesem Blatt.

München, 30. Oktober 2009 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Vorbescheidsverfahren Zustellung des Vorbescheides

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat wurde mit Bescheid vom 29.10.2009 gemäß Art. 71 BayBO folgende Baugenehmigung für den Umbau und Erweiterung einer Berufsschule mit Neubau einer Einfachsporthalle auf dem Grundstück Balanstr. 208, Fl.Nr. 16225/0, Gemarkung Sektion VIII erteilt:

Zu Ihrem Antrag vom 21.01.2009 nach Pl. Nr. 2009-001279 und Baumbestandsplan Nr. 09/512986 ergeht hiermit folgender Vorbescheid:

Beschreibung des Vorhabens:

Abgefragt ist die Nutzungsänderung eines ehemaligen Laborgebäudes zu einer Berufsschule des Maler- und Lackiererhandwerks. Damit verbunden ist die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes, sowie der Neubau einer Einfachsporthalle.

Fragen zum Vorbescheid:

Frage 1

Wird einer Nutzungserweiterung der Berufsschule im Untergeschoss mit Hauptnutzflächen um einen Lichthof in der gezeigten Form zugestimmt?

Antwort zur Frage 1

Der Hauptnutzung im Untergeschoss kann zugestimmt werden, wenn eine, für die Nutzung ausreichende Belichtung und Belüftung gewährleistet ist.

Frage 2

Wird der Erweiterung mit einer ebenerdigen Einfachsporthalle im südlichen Grundstücksbereich zugestimmt? (ca. b x l = 16,20m x 41,1m, Wandhöhe ca. 6,6m)

Antwort zur Frage 2

Ja, die Erweiterung ist möglich.

Frage 3

Wird einer Vereinsnutzung der Sporthalle mit gegebenenfalls Erschließungsverkehr von der Ständlerstrasse (Parkplatz) und sonstiger Zugang von der Balanstr. Am Wochenende sowie Wochentags von 17:00 bis 21:30 Uhr zugestimmt? (Keine Nutzungsüberlagerung Vereinsnutzung – Schulnutzung)

Antwort zur Frage 3

Eine Vereinsnutzung der Sporthalle und die Mitbenutzung der Pkw- Stellplätze auf dem Grundstück ist grundsätzlich möglich. Es wird hierbei darauf hingewiesen, dass eine Wechselnutzung nur möglich ist, wenn sichergestellt ist, dass es keine Nutzungsüberlagerungen gibt.

Darüber hinaus wurden Fragen zur Flächenversiegelung, zur extensiven Dachbegrünung, Baumfällungen und zur internen Abstandsflächenflächensituation zwischen den Gebäuden gestellt. Diese Fragen wurden positiv beantwortet.

Die Frage zur Errichtung einer 1,5 m hohen Mauer mit Zufahrtstoren im Vorplatzbereich wurde negativ beantwortet.

Nachbarwürdigung:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird aufgrund der großen Zahl an Beteiligten entsprechend Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Adresse s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO). Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist. D.h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Planungsreferat, Blumenstr. 19, Zimmer 320, während folgender Sprechzeiten einsehen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon 233 - 24725) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 29. Oktober 2009

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg
Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von
Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten
und Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen der
guten fachlichen Praxis beim Düngen
(Düngeverordnung – DüV)
vom 5. März 2007**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg – Sachgebiet 2.1 A – Agrarökologie und Boden erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

auf **Grünlandflächen der Stadt München**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

1. Dezember 2009 bis 15. Februar 2010

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 1. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November 2009 dürfen nicht mehr als 40kg Ammoniumstickstoff oder 80kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet 2.1 A -
Agrarökologie und Boden

Ebersberg, 29. Oktober 2009 Sieghart, LA

**Die Landeshauptstadt München gibt folgende
wegerechtlichen Verfügungen bekannt:**

Für den 15. Stadtbezirk:

Die bisher als „Ortsstraße“ gewidmete Teilstrecke des **Dukatenweges** zwischen der Forellenstraße (= km 0,246) und der östlichen Grundstücksgrenze von Flst. 355/12 (= km 0,263) wird gem. § 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes mit Wirkung zum 24.11.2009 wegerechtlich eingezogen.

Durch den rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1758 a der Landeshauptstadt München wurde der entsprechende Bereich als Grünfläche festgesetzt und verliert daher seine Bedeutung als öffentliche Verkehrsfläche.

Für den 21. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der **Josef-Felder-Straße** zwischen der Lortzingstraße (= km 0,000) und 90 m östlich der Emil-Neuburger-Straße, am Ende der provisorischen Kehre (=km 0,330) wird mit Wirkung zum 24.11.2009 zur „Ortsstraße“ gewidmet.

Die Gesamtstrecke der **Emil-Neuburger-Straße** zwischen der Kafferstraße (=km 0,000) und der Josef-Felder-Straße (=km 0,075) wird mit Wirkung zum 24.11.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.434 (5. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 28.12.2009 eingesehen werden.

München, 10. November 2009 Baureferat
Verwaltung und Recht

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 05 / 1-3119, ausgestellt am 29.07.1997 für Herrn Brandmeister Stephan Meister, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 26. Oktober 2009 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
KVR-IV/BD-ZA 41

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Münchener Anwalts-Handbuch GmbH-Recht. Hrsg. von Volker Römermann. - 2., überarb. und erw. Aufl. - München: Beck, 2009. XXXIX, 1296 S. ISBN 978-3-406-581289-8; € 138.-

Das Werk aus der Reihe „Münchener Anwalts-Handbuch“ im Beck-Verlag behandelt die rechtsberatende und -gestaltende Anwaltstätigkeit sowie die prozessualen Besonderheiten auf dem Gebiet des GmbH-Rechts. Die angrenzenden Themenfelder Rechnungslegung, Steuern, Umwandlung, Unternehmenskauf und Insolvenz werden für die anwaltliche Tätigkeit aufbereitet.

Die Neuauflage bringt den Band auf den Rechtsstand Januar 2009 und berücksichtigt die umfassende Reform des GmbH-Rechts. Sämtliche Beiträge wurden gründlich aktualisiert. Im systematischen Zusammenhang werden Checklisten, Formulierungshilfen, Muster und Praxistipps angeboten. Ein sehr differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein Sachregister erschließen das Handbuch.

Welte, Hans-Peter: Familienzusammenführung und Familiennachzug. Praxishandbuch zum Zuwanderungsrecht. - Regensburg: Walhalla, 2009. - 237 S. ISBN 978-3-8029-1047-0; € 22,00.

Das Aufenthaltsgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU regeln den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen bzw. Unionsbürgern.

Das Praxishandbuch gliedert sich in 3 Teile und behandelt die rechtlichen Grundlagen für den Aufenthalt aus familiären Gründen, das Aufenthaltsrecht für Familienangehörige nach dem ARB 1/80 (Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation) und die Regelungen zur Familienfreizügigkeit unter Berücksichtigung der Neuregelung des EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes vom 19.08.2007. Zahlreiche Beispiele veranschaulichen die komplexe Rechtsmaterie.

SGB IX. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen mit Behindertengleichstellungsgesetz. Kommentar. Hrsg. von Michael Kossens... - 3. Aufl. - München: Beck, 2009. XXXIX, 739 S. ISBN 978-3-406-58274-5; € 76.-

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages enthält kompakt die Erläuterung des SGB IX einschließlich der aktuellen Rechtsprechung. Eingearbeitet sind die Empfehlungen und Vereinbarungen der Leistungsträger. Der Kommentar bietet Hilfen für die alltägliche Arbeit durch den Abdruck von Mustervereinbarungen und -satzungen, wichtigen Verordnungen und Vereinbarungen der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger. Das Werk gibt Anhaltspunkte für die gutachterliche Tätigkeit.

Die Neuauflage berücksichtigt zahlreiche Änderungsgesetze wie das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz und das Gesetz zur Einführung unterstützter Beschäftigung. In dem Band findet sich auch eine Kommentierung des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Röder, Gerhard und Ulrich Baeck: Interessenausgleich und Sozialplan. - 4., überarb. und aktualisierte Aufl. - München: Beck, 2009. XIX, 280 S. 1 CD-ROM (Beck'sche Musterverträge; 17) ISBN 978-3-406-58208-0; € 39.-

Im Rahmen von Betriebsänderungen kommt es immer häufiger zu Personalabbau. Bei wesentlichen Nachteilen für die Belegschaft sieht das Betriebsverfassungsgesetz die Instrumente Interessenausgleich und Sozialplan vor. Das Werk führt zunächst in das Verfahren bei Durchführung einer Betriebsänderung und in die allgemeinen Voraussetzungen für das Eingreifen der Beteiligungsrechte des Betriebsrates ein. Der Band zeigt einzelne Fälle von Betriebsänderungen auf. Der Hauptabschnitt enthält Mustertexte mit Erläuterungen zum Interessenausgleich und zum Sozialplan bei Betriebsstilllegung, Personalabbau, Betriebsverlegung sowie Unternehmensfusion. Die Erläuterungen sind für Praktiker und Betriebsrat verständlich kommentiert. Besonderheiten bei mittelständischen wie auch bei konzernangehörigen Unternehmen sind jeweils berücksichtigt. Die zahlreichen Hinweise auf weiterführende Literatur und Rechtsprechung runden den Band ab. Die Mustertexte sind auf der beigefügten CD-ROM enthalten.

Drasdo, Michael: Die Eigentümerversammlung nach WEG. - 4. Aufl. - München: Beck, 2009. LI, 407 S. ISBN 978-3-406-58959-1; € 52.-

Das Instrument der Willensbildung durch die Eigentümerversammlung stellt eines der zentralen Themen des WEG-Rechts dar. Das Werk gibt einen aktuellen Einblick in das System der Verwaltung von Wohnungseigentum und in die Probleme von Vereinbarungen und Beschlüssen der Wohnungseigentümerversammlung sowie von Beschlussfähigkeit, Abstimmungsverfahren, Beschlusswirksamkeit und Beschlussanfechtung. Zudem werden praxisorientierte Lösungen bei streitigen Fragen und Hinweise für die Verwaltung angeboten. Die Neuauflage berücksichtigt alle relevanten Änderungen infolge der am 1.7.2007 in Kraft getretenen Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes.

Schulordnung für die Volksschulen in Bayern - VSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). - 30. Aufl. - München: Maiß, 2009. 146 S. ISBN 978-3-941948-01-3; € 5,30.

Schulordnung für die Realschulen in Bayern - RSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). - 20. Aufl. - München: Maiß, 2009. 146 S. ISBN 978-3-941948-02-0; € 6,80.

Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern - FOBOSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). - 8. Aufl. - München: Maiß, 2009. 139 S. ISBN 978-3-941948-04-4; € 10,80.

In den Schulordnungen sind die Texte aktualisiert worden. Die amtlichen Änderungen zu den jeweiligen Voraufgaben sind am Rand markiert und verweisen hiermit auf die aktuellen Neuregelungen. Die Broschüren sind mit Anlagen ausgestattet und ent-

halten die einschlägigen Stundentafeln. Den Ausgaben jeweils vorangestellt ist das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Stand 22.7.2008.

Völkers, Heinrich, Norbert Weinmann und Günther Jordan: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht. - 3., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XVII, 351 S. (NJW Praxis; 62) ISBN 978-3-406-56521-2; € 48.-

Die knappe systematische Darstellung des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts informiert über Gestaltungsformen und ihre steuerlichen Auswirkungen. Der umfangreiche lexikalische Hauptteil erläutert alle in der Praxis bedeutsamen steuerrechtlichen Tatbestände von A (Abkömmlinge) bis Z (Zweckzuwendung). Gestaltungshinweise, Tabellenwerke und Beispiele für die Praxis ergänzen die Darstellung. Die Neuauflage berücksichtigt die am 1.1.2009 in Kraft getretene Erbschaftsteuerreform sowie die Entscheidung des BVerfG zu den Bewertungsmaßstäben.

Erbguth, Wilfried und Mathias Schubert: Öffentliches Baurecht mit Bezügen zum Umwelt- und Raumplanungsrecht. - 5. Aufl. - München: Beck, 2009. XXXVIII, 517 S. ISBN 978-3-406-59086-3; € 44.-

Der Band vermittelt die Grundlagen des öffentlichen Baurechts in knapper Form, ohne auf die Behandlung von Meinungsunterschieden bei wichtigen Rechtsfragen oder auf eigene Stellungnahmen der Autoren zu verzichten. Die Neuauflage berücksichtigt das Gesetz zur Erleichterung der Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte, das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften. Die neuen Entwicklungen der Rechtsprechung und das aktuelle Schrifttum sind aufgenommen.

Wietersheim, Mark von und Claus-Jürgen Korbion: Die neue HOAI. Die Reform der Honorarabrechnung für Architekten und Ingenieure. - Freiburg i. Br.: Haufe, 2009. 272 S. 1 CD-ROM. (Haufe aktuell) ISBN 978-3-448-09059-8; € 39,80.

Die HOAI 2009 bringt tiefgreifende Änderungen des Honorarrechts für Architekten und Ingenieure. Viele Beratungsleistungen sind nun noch in einer rechtlich unverbindlichen Anlage angesprochen. Die für das Honorar maßgeblichen anrechenbaren Kosten werden von den tatsächlichen Baukosten abgekoppelt. Der Band bietet einen Überblick über das neue Recht. Das Werk richtet sich an den Praktiker und unterstützt diesen mit vielen Berechnungsbeispielen und Vertragsgestaltungsmöglichkeiten. Die Autoren informieren u.a. wie künftig Honorare abgerechnet werden können und welche Möglichkeiten es gibt, Erfolgshonorare zu vereinbaren. Die beigefügte CD-ROM bietet neben einer Gegenüberstellung der alten und der neuen Rechtslage, Berechnungsbeispiele, Checklisten zur neuen Abrechnung sowie einen Architektenvertrag.

Schulze zur Wiesche, Dieter: Die GmbH & Still. Eine alternative Gesellschaftsform. Mit Vertragsmustern. - 5., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XXIX, 290 S. ISBN 978-3-406-58148-9; € 42.-

Neben der Betriebsaufspaltung und der GmbH & Co.KG bildet die GmbH & Still eine steuerlich interessante Alternative zur „reinen“ GmbH. Der eingeführte Leitfaden erläutert die Vor- und Nachteile der typischen und der atypischen GmbH & Still im Vergleich zu anderen Gestaltungsformen. Der Band behandelt Fragen der Gründung und Umwandlung, der Gewinnermittlung und Besteuerung, jeweils mit Berechnungsbeispielen. Vertragsmuster mit Klauselvarianten runden das Werk ab.

Reform an Haupt und Gliedern. Verfassungsreform in Deutschland und Europa. Symposium aus Anlass des 65. Geburtstages von Hans-Jürgen Papier. Hrsg. v. Wolfgang Durner und Franz-Joseph Peine. - München: Beck, 2009. XIII, 106 S. ISBN 978-3-406-59479-3; € 25.-

Aus Anlass des 65. Geburtstages von Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, luden seine Schüler Wolfgang Durner und Franz-Joseph Peine, zu einem Symposium zum Thema Verfassungsreform ein. Wolfgang Durner hielt das Eingangsreferat „Die Idee der „Reform an Haupt und Gliedern“: Verfassungsreformen auf Bundesebene 1495 bis 2005“. Peter-Michael Huber versuchte in seinem Beitrag eine Bewertung zur Föderalismusreform I, während Ferdinand Kirchhof zur Föderalismusreform II Stellung bezog. Überlegungen zum Thema „Weiterer Reformbedarf im Bundesstaatsrecht“ führte Detlef Merten aus. „Die Reform der Europäischen Verträge und ihre Anwendung auf die europäische Gerichtsbarkeit“ stand im Mittelpunkt der Ausführungen von Wassilios Skouris.

Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht. Hrsg. von Reinhard Richardi, Otfried Wlotzke, Hellmut Wissmann und Hartmut Oetker. - 3. Aufl. - München: Beck. Bd. 1: Individualarbeitsrecht. - 2009. XLIX, 2459 S. ISBN 978-3-406-55551-0; € 220.- Bd. 2: Kollektivarbeitsrecht. Sonderformen. - 2009. XLIX, 2549 S. ISBN 978-3-406-55552-7; € 220.-

Das Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht stellt das gesamte Arbeitsrecht systematisch in zwei Bänden dar. Es versteht sich als Werk für die Praxis und die Wissenschaft. Das Handbuch berücksichtigt die arbeitsrechtlichen Normen und Grundsätze, ordnet diese unter Hinweis auf die Entstehungsgeschichte zu und zeigt zu offenen oder neuen Fragen Lösungsvorschläge auf. Das Werk informiert über wesentliche Tarifverträge und Unfallverhütungsvorschriften. Die höchstrichterliche Rechtsprechung ist eingearbeitet.

Der Band 1 widmet sich den Grundlagen und allgemeinen Lehren des Arbeitsrechts sowie dem Individualarbeitsrecht. Aktuelle Themen sind u.a.

- die Auswirkungen der Schuldrechtsreform auf das Arbeitsverhältnis
 - die Europäisierung des Arbeitsrechts
 - der Ausbau von Diskriminierungsverboten in allen Bereichen (AGG)
- Im Mittelpunkt von Band 2 stehen das kollektive Arbeitsrecht einschließlich Sondergestaltung von Arbeitsverhältnissen, das Arbeitnehmerschutzrecht und die Arbeitsgerichtsbarkeit. Eingegangen wird insbesondere auf
- die Reform des Betriebsverfassungsrechts
 - die Einführung von grenzüberschreitend organisierter Mitbestimmung auf europarechtlicher Grundlage
 - die wachsende Bedeutung des europäischen Arbeitsschutzrechts für das Arbeitsverhältnis und die Beziehung Betriebsrat-Arbeitgeber.